## gemeinsame Artikel 4 bis 11 der Ausschreibungen

#### Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB - Slalom wird auf dem ehemaligen Flugplatz Brand durchgeführt.

Die Streckenlänge beträgt je Lauf 2000 Meter.

Es werden 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe gefahren.

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt

#### Art. 5 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 60 begrenzt.

Fahrer der Jahrgänge 1990 - 1992 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB-Fahrzeug gruppen zugelassen.

#### Art. 6 - Nenngeld

50,-- €für eine / 90,-- €für beide Slalom-Veranstaltungen ohne Veranstalterwerbung.

Klasse 21 und 22: 35,-- €für eine / 60,-- €für beide Slalom-Veranstaltungen ohne Veranstalterwerbung.

Bei Nennung bis zum 08.08.2008 beträgt das Startgeld 40,--€/ 70,-- €bzw. 30,-- €/ 50,-- €.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen.

Überweisungen sind an PSV Berlin e.V., Abteilung Motorsport, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10.

Kontonummer 80389107 unter Angabe der Veranstaltung vorzunehmen

Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen.

Die Nennbestätigungen gelangen sofort nach Nennungsschluß mit Zeitplan und Anfahrtbeschreibung zum Versand

#### Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, der ADAC-. AvD-. DMV- und ADMV-Bestimmungen gewertet für:

ADAC Meisterschaft Berlin - Brandenburg

Berlin - Brandenburgische Meisterschaft

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen

#### Art. 8 - Parc fermè

Das Fahrerlager gilt als "Parc fermè". Alle Fahrzeuge müssen im "Parc fermè" abgestellt werden und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen

#### Art. 9 - Preise

40 % der Gestarteten

Klassensieger, Gruppensieger oder Gesamtsieger

(Gruppensieger mindestens 3 Teilnehmer in der Gruppe)

#### Art. 10 - Sportwarte

Rennleiter Liz.-Nr.
Stellvertr. Rennleiter Liz.-Nr.

Zeitnahme Robert Schölz Liz.-Nr. SPA 1060347 Sportkommissare Hartmut Kött Liz.-Nr. SPA 1062699

Liz.-Nr.

Techn. Kommissare Bernd Schiemann Liz.-Nr. SPA 1060194

Dieter Knuth Liz.-Nr. SPA 1047645

Umweltbeauftragter Peter Schatta

Die Sachrichter (siehe Aushang) haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehle während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

#### Art. 11 - Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung (DMSB-Vordruck) die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab.

## **PSV BERLIN E.V.**



# **SLALOM**

## Auf dem ehemaligen Flugplatz Brand

## Sonntag 17.08.2008

Nennungschluss 17.08.2008 Die Veranstaltungen werden gewertet für die BERLIN-BRANDENBURGISCHE MEISTERSCHAFT und die ADAC-BERLIN-BRANDENBURG-MEISTERSCHAFT 2008

132. AvD / PSV - Slalom

133. AvD / PSV - Slalom

SLALOMTRAINING FÜR JEDERMANN ohne Vornennung ( Von 15.00 - 16.00 Uhr )

PSV BERLIN E.V. ABT. MOTORSPORT IM AVD Hasenmark 22 13585 Berlin





### **DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2008**

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements.

Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen

DMSB-Nr.: 55/2008

Art. 1 - Veranstaltung

132. AvD/PSV-Slalom am 17.08.2008

Art. 2 - Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Rennleitungsbüro:

Gruppe G

Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Gruppe F-2005

Art.3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan

Nennungsschluß: 17.08.2008 09.00 Uhr Papierabnahme: 17.08.2008 ab 08.00 Uhr

Techn. Abnahme: 17.08.2008 ab 08.00 Uhr

Training und Wertungsläufe

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen):

Klasse 7	ab 09.00 Uhr	Klasse 8	bis	1400 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 16 bis	1300 ccm	ab 09.30 Uhr
Klasse 6	ab 09.00 Uhr	Klasse 9	bis	1600 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 17 bis	1600 ccm	ab 09.30 Uhr
Klasse 5	ab 09.00 Uhr	Klasse 10	bis	2000 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 18 bis	2000 ccm	ab 09.30 Uhr
Klasse 4	ab 09.00 Uhr	Klasse 11	über	2000 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 19 über	2000 ccm	ab 09.30 Uhr
Klasse 3	ab 09.00 Uhr							
Klasse 2	ab 09.00 Uhr	Gruppe N	I/DN			SE (Slalom-Ein	steiger)	
Klasse 1	ab 09.00 Uhr	Klasse 12	bis	1400 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 21 bis	1400 ccm	ab 09.30 Uhr
		Klasse 13	bis	1600 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 22 über	1400 ccm	ab 09.30 Uhr
		Klasse 14	bis	2000 ccm	ab 09.30 Uhr			
		Klasse 15	über	2000 ccm	ab 09.30 Uhr	Gruppe FS		
						Klasse 23 bis	2000 ccm	ab 09.30 Uhr
						Klasse 24 über	2000 ccm	ab 09.30 Uhr

Gruppe H

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: Direkt nach Beendigung der Veranstaltung. Siegerehrung / Preisverteilung: Nach Beendigung der Veranstaltung.

Art. 4 bis 11 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

#### **DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2008**

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements.

Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen

DMSB-Nr.: 56/2008

Art. 1 - Veranstaltung

133. AvD/PSV-Slalom am 17.08.2008

#### Art. 2 - Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Rennleitungsbüro:

Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

#### Art.3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan

Nennungsschluß: 17.08.2008 11.00 Uhr Papierabnahme: 17.08.2008 ab 09.00 Uhr

Techn. Abnahme: 17.08.2008 ab 09.00 Uhr

#### Training und Wertungsläufe

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen):

Lagorabothe i and Lagoration and gone local, ranking o and blood boomingon).								
Gruppe G	i	Gruppe F	-2005	i		Gruppe H		
Klasse 7	ab 11.00 Uhr	Klasse 8	bis	1400 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 16 bis	1300 ccm	ab 11.30 Uhr
Klasse 6	ab 11.00 Uhr	Klasse 9	bis	1600 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 17 bis	1600 ccm	ab 11.30 Uhr
Klasse 5	ab 11.00 Uhr	Klasse 10	bis	2000 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 18 bis	2000 ccm	ab 11.30 Uhr
Klasse 4	ab 11.00 Uhr	Klasse 11	über	2000 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 19 über	2000 ccm	ab 11.30 Uhr
Klasse 3	ab 11.00 Uhr							
Klasse 2	ab 11.00 Uhr	Gruppe N	/DN			SE (Slalom-Ein	steiger)	
Klasse 1	ab 11.00 Uhr	Klasse 12	bis	1400 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 21 bis	1400 ccm	ab 11.30 Uhr
		Klasse 13	bis	1600 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 22 über	1400 ccm	ab 11.30 Uhr
		Klasse 14	bis	2000 ccm	ab 11.30 Uhr			
		Klasse 15	über	2000 ccm	ab 11.30 Uhr	Gruppe FS		
						Klasse 23 bis	2000 ccm	ab 11.30 Uhr
						Klasse 24 über	2000 ccm	ab 11.30 Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: Direkt nach Beendigung der Veranstaltung. Siegerehrung / Preisverteilung: Nach Beendigung der Veranstaltung.

Art. 4 bis 11 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

#### Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer.

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

#### Bewerber / Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

#### Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fèdèration Internationale de l'Automobile), dem DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden. der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten.
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

#### Protest- und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bezw.

#### Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer,
- die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator.
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

- . die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge.
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und

Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bezw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).				
Ort	Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters		
Nam	e des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift	Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich -		
Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers				

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung).

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche ieder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre.
- die ADAC Gaue, den Promotor / Serienorganisator.
- . den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer. Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder

gesetzlichen Vertreters od Der Haftungsverzicht gilt fü	gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.  Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.						
Ort / Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift					

# Nennformular für DMSB - Automobilslalom



Für "Doppelveranstaltungen" muß für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden.

	Wird vom Veranstalter ausg	efüllt: Start-Nr.			
	Nennungseingang:				
PSV - Berlin e.V.					
c/o Herr Robert Schölz	Nenngeld Euro bar/Scheck	k/Überw.			
Hasenmark 22	Versand der Nennungsbestäti mit Unterlagen am:	gung			
13585 Berlin					
	Wertungsgruppe:	Klasse:			
Veranstaltung:					
Datum:					
Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Auss					
	pe F-2005 - Klasse Gruppe N/DN - Klasse _	KfzSchein:			
Gruppe H - Klasse Gru					
Sonstige Klassen gem. Ausschreibung		Verzichtserklärung:			
Bewerber:	Sponsor:	Lizenz:			
Anschrift:	Anschrift:	Liz Status			
Lizenz-Nr.:	Lizenz-Nr.:				
Ortsclub:		Vermerke			
Fahrer: Name, Vorname:		techn. Abnahme:			
PLZ:Wohnort:					
Telefon:	Fax:				
Staatsangehörigkeit:	email:				
geb. am:LizNr.:					
Nat. DMSB-Lizenz Nat. A-Lizenz					
	einem Leistungsgewicht von mind. 11 kg/KW) *Tages	slizenz 🔝			
Fahrzeug/Fabrikat: Hubraum: ccm Kfz	Typ: -Kennzeichen oder Wagenpass-Nr.:				
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel-Nr.:		<del></del>			
ABE/EWG-Betriebserlaunis-Nr.:	Felgenbreite:				
*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief		_			
Doppelstarter: Name/n:					
Zutreffendes unbedingt ankreuzen! Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerb Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentumer des	er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in dies	sem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.			
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.					
Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber , Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.					
Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung	zu entrichten.				
* Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebü	hr von EURO 16, ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.				
☐ Das Nenngeld in Höhe von FURO					

<sup>\*</sup> Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

#### Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer.

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

#### Bewerber / Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

#### Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fèdèration Internationale de l'Automobile), dem DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden. der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten.
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

#### Protest- und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bezw.

#### Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer,
- die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator.
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

- . die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge.
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und

Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bezw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).				
Ort	Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters		
Nam	e des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift	Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich -		
Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers				

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung).

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche ieder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre.
- die ADAC Gaue, den Promotor / Serienorganisator.
- . den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer. Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder

gesetzlichen Vertreters od Der Haftungsverzicht gilt fü	gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.  Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.						
Ort / Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift					

# Nennformular für DMSB - Automobilslalom



Für "Doppelveranstaltungen" muß für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden.

	Wird vom Veranstalter ausg	efüllt: Start-Nr.			
	Nennungseingang:				
PSV - Berlin e.V.					
c/o Herr Robert Schölz	Nenngeld Euro bar/Scheck	k/Überw.			
Hasenmark 22	Versand der Nennungsbestäti mit Unterlagen am:	gung			
13585 Berlin					
	Wertungsgruppe:	Klasse:			
Veranstaltung:					
Datum:					
Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Auss					
	pe F-2005 - Klasse Gruppe N/DN - Klasse _	KfzSchein:			
Gruppe H - Klasse Gru					
Sonstige Klassen gem. Ausschreibung		Verzichtserklärung:			
Bewerber:	Sponsor:	Lizenz:			
Anschrift:	Anschrift:	Liz Status			
Lizenz-Nr.:	Lizenz-Nr.:				
Ortsclub:		Vermerke			
Fahrer: Name, Vorname:		techn. Abnahme:			
PLZ:Wohnort:					
Telefon:	Fax:				
Staatsangehörigkeit:	email:				
geb. am:LizNr.:					
Nat. DMSB-Lizenz Nat. A-Lizenz					
	einem Leistungsgewicht von mind. 11 kg/KW) *Tages	slizenz 🔝			
Fahrzeug/Fabrikat: Hubraum: ccm Kfz	Typ: -Kennzeichen oder Wagenpass-Nr.:				
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel-Nr.:		<del></del>			
ABE/EWG-Betriebserlaunis-Nr.:	Felgenbreite:				
*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief		_			
Doppelstarter: Name/n:					
Zutreffendes unbedingt ankreuzen! Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerb Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentumer des	er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in dies	sem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.			
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.					
Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber , Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.					
Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung	zu entrichten.				
* Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebü	hr von EURO 16, ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.				
☐ Das Nenngeld in Höhe von FURO					

<sup>\*</sup> Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!